

Reglement für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei eidgenössischen Prüfungen von Hotel & Gastro *formation* Schweiz

Ziel des Reglements

Dieses Reglement soll sicherstellen, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bei Modul- und Abschlussprüfungen im Rahmen von eidgenössischen Prüfungen transparent und fair erfolgt, die Möglichkeiten nicht missbraucht werden und die erzielten Leistungen der Prüfungsteilnehmenden vergleichbar bleiben.

Regelungen für verschiedene Prüfungsarten

1. Modulprüfungen

Die erlaubten Hilfsmittel sind im Dokument «Hilfsmittel an Modulprüfungen» aufgeführt. Wenn nicht ausdrücklich erlaubt, ist Künstliche Intelligenz an den Prüfungen nicht zugelassen.

2. Abschlussprüfungen

2.1. Schriftliche Arbeiten

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz ist bei schriftlichen Arbeiten erlaubt, wenn sie unterstützend bei Recherche, Datenanalyse, dem Verfassen oder Überarbeiten von Texten verwendet wird. Der Einsatz muss jedoch stets transparent deklariert werden, indem die verwendeten KI-Tools korrekt mit Quellenangaben aufgeführt werden.

Das automatisierte Erstellen einer schriftlichen Arbeit oder grosser Teile davon durch Künstliche Intelligenz ist nicht gestattet. Es ist den Teilnehmenden untersagt, Arbeiten ohne eigene intellektuelle Leistung von Künstlicher Intelligenz generieren zu lassen.

Schriftliche Arbeiten können auf Plagiate und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz untersucht werden, indem sie mit Plagiatssoftware und/oder Textanalyse-Tools hochgeladen und überprüft werden.

2.2. Schriftliche Prüfungen

Bei schriftlichen Prüfungen darf Künstliche Intelligenz nur verwendet werden, wenn dies durch die Prüfungsleitung explizit im Prüfungsplan genehmigt wurde. Dieser Prüfungsplan wird auf Basis der Prüfungsordnung erstellt. Prüfungsaufsichten überwachen während der Prüfung, dass die geltenden Rahmenbedingungen und Einschränkungen bezüglich des KI-Einsatzes eingehalten werden.

2.3. Mündliche Prüfungen

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei mündlichen Prüfungen bedarf ebenfalls der expliziten Erlaubnis der Prüfungsleitung, die im Prüfungsplan festgelegt wird. Während der Prüfungen kontrollieren Expertinnen und Experten die ordnungsgemässe Nutzung von Künstlicher Intelligenz und achten darauf, dass keine unzulässige Unterstützung erfolgt.

2.4. Praktische Prüfungen

Die erlaubten Hilfsmittel sowie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz sind im Prüfungsplan geregelt.

3. Publikation

Sie finden die jeweiligen Dokumente auf unserer Website www.hotelgastro.ch bei der Prüfung unter «Downloads». Der Prüfungsplan wird spätestens sechs Wochen vor der Abschlussprüfung versandt.

Verstösse gegen das Reglement

Verstösse gegen die Vorgaben dieses Reglements können zum sofortigen Ausschluss von der jeweiligen Prüfung führen. Darüber hinaus können die zuständigen Gremien, namentlich die Prüfungsleitung und die Qualitätssicherungskommission, weitere disziplinarische Massnahmen verhängen.

Hinweis zur Prüfungsordnung und Wegleitung

Die Prüfungsordnung sowie die Wegleitung zur Prüfungsordnung sind jederzeit auf der Website von Hotel & Gastro *formation* Schweiz abrufbar.

Inkrafttreten und Überprüfung

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft und gilt für alle eidgenössischen Prüfungen, welche von Hotel & Gastro *formation* Schweiz durchgeführt werden. Das vorliegende Reglement wird regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Es gilt jeweils die auf der Website von Hotel & Gastro *formation* Schweiz verfügbare Version.

Hinweis

Dieses Reglement wurde mit Unterstützung von Künstlicher Intelligenz erstellt.

Weggis, November 2024